1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 517/2014-2, TOP 7

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die folgende Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis.
Der Jugendhilfeausschuss nimmt die nachfolgenden verwaltungsseitigen Änderungen sowie die Erläuterungen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis und beschließt die nachstehenden Änderungen:

Sachverhalt

Dem Bürgermeister liegen Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2015 / 2016 vor. Die den Jugendhilfeausschuss betreffenden Anfragen und Anträge sowie die Stellungnahmen der Verwaltung hierzu sind nachstehend dargestellt:

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
8	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	96 ff	JHA	SPD	**Anfrage/Antrag:** Prüfung eines neuen Standortes für eine weitere Kita in den Rheinorten, da keine Möglichkeiten für Erweiterungen, ggf. Einsatz von Planungsmitteln **Antwort der Verwaltung:** Die aktuelle Kitabedarfsplanung gilt für 2014 bis 2017 und sieht auch den Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig vor (siehe Sitzungsvorlage Nr. 323/2014-4, Seite 35). Sofern sich aus der Belegung der Kitaeinrichtungen sowie der Entwicklung neuer Wohngebiete ein Bedarf für eine zusätzliche Kita ergibt, wird dies in einer aktualisierten Kitabedarfsplanung berücksichtigt. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung einen weiteren Standort für eine Kindertageseinrichtung in den Rheinorten zu prüfen.
9	Antrag	1.06.03 Erzieherische Hilfen	258	JHA	SPD	**Anfrage/Antrag:** Weiterführung des Projektes Familienhebammen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dazu notwendigen Kosten zu eruieren. **Antwort der Verwaltung:** Hierzu wird auf die Antwort zur Anfrage Nr. 20 der CDU-Fraktion verwiesen. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

25	Antrag	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	248	JHA	SPD	**Anfrage/Antrag**: Erhöhung der Mittel für offene Jugendarbeit in den Transferaufwendungen um 20.000 € von 401.300 € auf 421.300 € (und damit die Position insgesamt von 430.750 € auf 450.750 €) **Erläuterung**: Bei den letzten Haushaltsplanberatungen wurde zwar die Notwendigkeit einer Aufstockung der Mittel erkannt, man wollte jedoch der noch nicht vorliegenden Jugendhilfeplanung nicht vorgreifen, da nicht klar war, wo die Mittel am sinnvollsten einzusetzen sind. Ein Jahr später liegt die Jugendhilfeplanung immer noch nicht vor. Da jedoch in der Laufzeit des aktuellen Doppelhaushalts realistischerweise mit der Vorlage zu rechnen ist, macht eine Aufstockung heute einen Sinn. **Antwort der Verwaltung:** Bereits im letzten Kinder- und Jugendförderplan war eine Aufstockung der finanziellen Mittel für das Stadtteilbüro Bornheim vorgesehen. Dies konnte jedoch aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden. Eine Anhebung der Transferaufwendungen für das Stadtteilbüro führt zu einer Ausweitung des Kontingentes für die freiwilligen Leistungen der Stadt Bornheim. Nach Vorgabe der Kommunalaufsicht sind zusätzliche freiwillige Leistungen jedoch nur dann zulässig, wenn sie durch den Wegfall anderer freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, unter Hinweis auf die Auflagen der Kommunalaufsicht und im Hinblick auf die Haushaltssituation die veranschlagten Mittel nicht zu erhöhen.

18	Antrag	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	246	JHA	CDU	**Anfrage/Antrag:** Kinder- und Jugendförderplan Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes vorzulegen. **Antwort der Verwaltung:** Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes befindet sich derzeit in Bearbeitung und wird zu Beginn des nächsten Jahres dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den neuen Kinder- und Jugendförderplan zu Beginn des Jahres 2015 im Jugendhilfeausschuss vorzulegen.
19	Antrag	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	246	JHA	CDU	**Anfrage/Antrag**: Spielflächenbedarfsplanung Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes sowie jährlich einen Verwendungsnachweis der Mittel dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen. **Antwort der Verwaltung:** Die Erstellung bzw. Fortschreibung eines Spielflächenbedarfsplans bindet umfangreiche personelle Ressourcen. Die bereits vorhandene Spielflächenbedarfsanalyse bietet einen guten Überblick über das Gesamtangebot im Stadtgebiet. Eine Fortschreibung und Aktualisierung der Spielflächenbedarfsanalyse wird daher durch die Verwaltung befürwortet und angestrebt. Ferner wird die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss zu Beginn eines jeden Jahres über den Verwendungsnachweis der investiven Haushaltsmittel zum Erwerb von Spielgeräten des vorherigen Jahres informieren. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, dem Jugendhilfeausschuss eine aktualisierte Fortschreibung der Spielflächenbedarfsanalyse und jährlich einen Verwendungsnachweis der Mittel für Spielflächen vorzulegen.

20	Anfrage	1.06.03 Erzieherische Hilfen	258	JHA	CDU	**Anfrage/Antrag:** "Frühe Hilfen" Warum werden die Zuschüsse für das System "Frühe Hilfen" in 2016 auf 5.000 € reduziert? **Antwort der Verwaltung:** Der Zuwendungsbescheid für 2015 liegt vor. Die entsprechenden Mittel sind für 2015 im Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 eingeplant. Nicht eingeplant ist ab 2016 die Landeszuwendung aus der Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebamme 2012-2015", da die Zuwendung des Landes nur bis einschließlich 2015 gewährt wurde und eine Zuwendung darüber hinaus fraglich ist. . Der Zuschuss in Höhe von 5.000 € wurde für das Projekt "Interkulturelles Frühstückscafé MamaMia" geplant.
21	Anfrage	1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	234	JHA	CDU	**Anfrage/Antrag:** Förderung der Kindertagespflege Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn der Fördersatz für die Kindertagespflege entsprechend der Anpassung des Rhein-Sieg-Kreises auf 5,00 € und im Falle der Betreuung in angemieteten Räumen auf 5,50 € angehoben würde? **Antwort der Verwaltung:** Die Richtlinien zur Tagespflege sowie der Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 basieren auf einer Förderleistung von 4,50 € / Stunde / Kind. Eine Ausweitung der Förderleistung auf 5,00 € und im Falle der Betreuung in angemieteten Räumen auf 5,50 € wird mit Mehraufwendungen von rd. 172.000 € / Jahr beziffert.

19	Antrag	1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		JHA	FDP	**Anfrage/Antrag**: Zusätzliche Bedarfe in der Kinderbetreuung sind vorwiegend durch Tagespflegepersonen zu decken. Die Stadt Bornheim soll bei der Errichtung von Großpflegestellen für Tagesmütter und –väter unterstützend tätig werden. Auf An- und Neubauten von Kindertagesstätten wird künftig verzichtet. Bereits begonnene oder geplante Maßnahmen werden jedoch noch fertiggestellt. Zusätzlicher Bedarf ist zunächst durch bessere Ausnutzung bestehender Räumlichkeiten (z.B. KiTa Hemmerich) zu decken. **Antwort der Verwaltung:** Die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder ist Gegenstand der Kindergartenbedarfsplanung. In der aktuellen Fassung für 2014-17 (Vorlage 323/2014-4, JHA 06.05.2014) sind die Maßnahmen zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen dargestellt. Die Maßnahmen befinden sich in der Planung bzw. baulichen Umsetzung. Ein sich evtl. hierüber hinaus entwickelnder Bedarf wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung in enger Abstimmung mit den Trägern und Einrichtungen überprüft. Die Verwaltung unterstützt den Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege und Großtagespflegestellen durch fachliche Begleitung und Qualifizierung sowie Beratung im Hinblick auf die Rahmenbedingungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis. Ein grundsätzlicher Verzicht auf den Ausbau von Kindertageseinrichtungen würde jedoch die Realisierung des Rechtsanspruchs von Eltern auf einen Betreuungsplatz gefährden. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
20	Anfrage	1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		JHA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Welche finanziellen Auswirkungen für die Stadt Bornheim hätte eine Erhöhung des Stundensatzes für Tagespflegepersonen auf 5,00 Euro (analog zum Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises) **Antwort der Verwaltung:** Siehe Antwort zum Antrag Nr. 21 der CDU-Fraktion.

21	Antrag	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	249	JHA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Erhöhung des Ansatzes zum Unterhalt von Grundstücken / Spielplätze auf 10.000 € und zum Unterhalt der Spielgeräte auf 20.000 €. **Antwort der Verwaltung:** Die im städtischen Haushalt eingestellten Mittel für die Unterhaltung von Grundstücken, Spielplätzen und Spielgeräten waren in der Vergangenheit ausreichend. Daher sieht die Verwaltung auch im Hinblick auf die Haushaltssituation keinen weiteren Bedarf für eine Anhebung der Haushaltsansätze. Neben der Intensivierung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Spielplätze wurden und werden weitere Spielplätze in die Zuständigkeit der Stadt übernommen. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
22	Antrag	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	253	JHA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Erhöhung des Ansatzes zum Erwerb neuer Spielgeräte auf 100.000 €. **Antwort der Verwaltung:** Der Ansatz zum Erwerb neuer Spielgeräte liegt derzeit jährlich bei 70.000 €. Die Verwaltung achtet darauf, dass Spielgeräte mit einer hohen Qualität und einer langen Haltbarkeit angeschafft werden. Wartungskosten können dadurch gering gehalten werden. Neuanschaffungen von Spielgeräten sind seltener erforderlich. Die wöchentliche Sichtung der Spielplätze erfolgt durch Mitarbeiter des Stadtbetriebes Bornheim, die der Stadtverwaltung Rückmeldungen über die zwingend erforderlichen Investitionen geben. Das vorhandene Budget war hierfür in der Vergangenheit meistens ausreichend, so dass sich aus Sicht der Verwaltung keine zwingende Notwendigkeit zur Aufstockung der Haushaltsmittel ergibt. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, zusätzliche Haushaltsmittel nicht bereitzustellen.

5	Anfrage	1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	236	JHA	Bündnis 90 / Die Grünen	**Anfrage/Antrag:** Warum sinken, trotz neuer Baugebiete, die erwarteten Kinderzahlen von Ist 2013 zu Plan 2019? **Antwort der Verwaltung:** Grundlage für die Erstellung der Kennzahlen für die Kindertagesbetreuung war die Bedarfsplanung für Kindergärten 2014 bis 2017 (Vorlage Nr. 323/2014-4). Die Kinderzahlen sind bis „Plan 2019“ fortgeschrieben worden. Eine Bevölkerungsvorausberechnung des Landesbetriebs Information und Technik NRW (IT.NRW) geht nach derzeitiger Erkenntnislage von einer nahezu konstanten Bevölkerungsentwicklung im Stadtgebiet Bornheim aus. Daher sind die prognostizierten Einwohner- und Geburtenzahlen der folgenden Kindergartenjahre auf Basis eines Mittelwerts der vergangenen fünf Jahrgänge errechnet worden.
6	Anfrage	1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	241	JHA	Bündnis 90 / Die Grünen	**Anfrage/Antrag:** Was geschieht mit der Sprachförderung in den Kita's Brachstr. ff. ab Plan 2017 – 2019? **Antwort der Verwaltung:** Im Rahmen der Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2014 wird das bisherige Verfahren zur Testung von Kindern mit Sprachförderbedarf (sog. "Delfin4") zugunsten einer künftigen "alltagsintegrierten Sprachbildung" für alle Kita-Kinder abgelöst. Die bisherige Förderung des Landes im Rahmen von Delfin4 endet mit dem Kindergartenjahr 2015 / 2016 (31.07.2016). Insofern sind für 2016 bereits reduzierte Ansätze und 2017 der vollständige Wegfall von Landeszuschüssen bei den betreffenden Einrichtungen berücksichtigt.

7	Antrag	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	248	JHA	Bündnis 90 / Die Grünen	**Anfrage/Antrag**: Zeile 15: Transferaufwendungen: Das Konzept des Jugendbusses hat sich bewährt und soll bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden. Der Ausbau kann - im Sinne der Kosteneffizienz - schrittweise und ggf. in interkommunaler Kooperation erfolgen. **Antwort der Verwaltung:** Streetwork / Mobile Jugendarbeit ist derzeit mit 3 Stellen, verteilt auf 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut besetzt. Ein Ausbau des Angebotes des Jugendbusses ist mit Blick auf die finanzielle Situation nicht vorgesehen. Die für den Jugendbus veranschlagten Mittel sind Bestandteil der freiwilligen Leistungen der Stadt. Entsprechend der kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfügung zum 24.02.2014 zum Haushalt 2014 und Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2024 hat die Stadt im Einzelnen zu prüfen, ob freiwillige Leistungen aufgegeben werden können bzw. ob eine Reduzierung des Aufwands möglich ist. Neue - d. h. in Vorjahren nicht veranschlagte - freiwillige Aufwendungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall anderer Leistungen mindestens kompensiert werden. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, das Konzept zum jetzigen Zeitpunkt nicht auszubauen.

Veränderungsnachweis Verwaltung Stand: 07.11.2014

Erträge und Mehrerträge: negativ (minus)

Aufwendungen und Mehraufwendungen: positiv

Erträge und Aufwendungen	Sachkonto	Bezeichnung	D2 2015	D3 2015	ABW. 2015	D2 2016	D3 2016	ABW. 2016	D2 2017	D3 2017	ABW. 2017	D2 2018	D3 2018	ABW. 2018	D2 2019	D3 2019	ABW. 2019
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung S.239 ff.																	
	konsumtiv																
(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**414200**	**Zuweisungen Land**	6.700.299-	6.655.299-	45.000	6.681.513-	6.636.513-	45.000	6.622.003-	6.622.003-		6.709.065-	6.709.065-		6.797.407-	6.797.407-	
					Mindererträge, LVR - Auszahlung der Förderung des Fink-Förderinstituts für die Freien Träger nicht an die Stadt, sondern direkt an die Träger selbst. Es wurden ursprünglich 100.000 geplant (4xstädt.Kitas 20.000€ und 16 Kitas Freie Träger 80.000€) Nun hat sich die Zahl der förderungsfähigen städt.Kitas auf 11erhöht (11x5.000€ - 55.000€). Daher sind 45.000€ weniger zu planen (100.000€-55.000€)												
(13) Sach- und Dienstleistungen	**523800**	**Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgüter**	163.090	194.090	31.000	43.807	43.807		36.062	36.062		36.278	36.278		36.590	36.590	
					Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen in Kitas												
	investiv																
	723800	**Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgüter**	163.090	194.090	31.000	43.807	43.807		43.807	43.807		36.278	36.278		36.590	36.590	
	konsumtiv																
(15) Transferaufwendungen	**531900**	**Aufw. für Zuschüsse übr.B**	6.872.360	6.942.360	70.000	6.952.952	6.872.952	80.000-	7.029.936	7.029.936		7.126.621	7.126.621		7.224.760	7.224.760	
					LVR - Auszahlung der Förderung des Fink-Förderinstituts für die Freien Träger nicht an die Stadt, sondern direkt an die Träger selbst. Damaliger Sachstand war, dass Fördermittel für Kitas freie Träger in Höhe von 80.000€ vereinahmt werden (16x5.000€).; Zuzüglich 150.000 Ansatzkorrektur (Zuwendung Kita Merten)												
(15) Transferaufwendungen	**533400**	**Jugendhilfe an natürliche Personen aE.**	770.000	795.000	25.000	776.000	801.000	25.000	873.000	898.000	25.000	875.000	900.000	25.000	875.000	900.000	25.000
					Mit Inkrafttreten des KiBizÄnderungsGesetz zum 01.08.2014 besteht für Jugendämter die Verpflichtung zur Vorhaltung einer dauerhaften Vertretungsregelung für verhinderte Tagespflegekräfte. Da das Ausnmaß der Anforderung bei Planung des HH 15/16 noch nicht bekannt war, ist der Ansatz nach konkreten Berechnungen aufzustocken.												
	investiv																
(26) Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	**782600**	**Erwerb von bew. Sachen des AV > 410 Euro**	406.150	411.150	5.000	11.200	11.200										
					Aufstockung für dringend erforderlichen Ersatz einer vorhandenen Küche in der Kita Knippstraße												
1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit S.248 ff.																	
(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**414500**	**Zuweisungen s.ö.B**		44.750-	44.750		44.750-	44.750									
					Zuwendung für Projekt vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge												
(15) Transferaufwendungen	**531900**	**Aufw. für Zuschüsse übr.B**	395.300	440.050	44.750	401.300	446.050	44.750	407.500	407.500		413.800	413.800		422.000	422.000	
					Weiterleitung der Zuwendung für Projekt vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge												
(15) Transferaufwendungen	**533590**	**Sonstige Jugendhilfe iE.**	28.950	31.950	3.000	28.950	28.950		28.950	28.950		28.950	28.950		28.950	28.950	
					2015 Wahl Jugendparlament												